

Erklärung zum Bankenwechsel

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen

LfA-Briefzeichen:

1 Angaben zum Endkreditnehmer

Name/Firma	
Straße (Firmensitz)	
PLZ (Firmensitz)	Ort (Firmensitz)

2 Zu übertragende Kredite

Kredit/Programm	LfA-Vertragsnummer	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Derzeitige Valuta

Bei Krediten mit Haftungsfreistellung bzw. Bürgschaft der LfA bitte Absicherung (evtl. auf Beiblatt) angeben:

3 Bedingungen für den Bankenwechsel

- a) Das Vorliegen der Erklärungen gemäß Ziffern 4 und 5 bei der LfA Förderbank Bayern (LfA) ist Voraussetzung für einen Bankenwechsel. Der Bankenwechsel wird erst durch die entsprechende Zustimmung der LfA wirksam. Die LfA kann ihr Einverständnis von der Erfüllung weiterer Auflagen abhängig machen. Das übernehmende Kreditinstitut tritt uneingeschränkt und unwiderruflich in alle Rechte und Pflichten aus den bestehenden Verträgen ein. Es lässt die Wahrnehmung von Rechten der LfA, die aus Ereignissen vor dem Bankenwechsel resultieren, gegen sich gelten. Dies gilt insbesondere für bisher noch nicht geltend gemachte Zinsen und Provisionen.
- b) Das übergebende Kreditinstitut händigt dem übernehmenden Kreditinstitut alle Verzeichnisse, Unterlagen und sonstige Aufzeichnungen aus, die das übernehmende Kreditinstitut zur Darlehensbearbeitung benötigt. Das bisherige Kreditinstitut wird aus allen Rechten und Pflichten entlassen, bleibt jedoch gegenüber der LfA für die vor dem Zeitpunkt des Bankenwechsels (Übertragungszeitpunkt) liegende Vertragsbearbeitung verantwortlich und hat die Pflicht zur Aufbewahrung von Unterlagen bzgl. des Zeitraums vor der Übertragung sowie die Pflicht zur Duldung und Mitwirkung bei der Ausübung der entsprechenden Prüfungsrechte der LfA und anderer Prüfungsberechtigter.
- c) Die beteiligten Kreditinstitute stellen sicher, dass der Bankenwechsel keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Endkreditnehmervertrag und dessen Absicherung hat. Materielle Änderungen der Besicherung aufgrund der Schuldübernahme sind nur nach Zustimmung der LfA möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Zusammenhang eine Risikoverlagerung auf die LfA grundsätzlich nicht akzeptiert werden kann.
- d) Die beteiligten Kreditinstitute treffen entsprechende Vereinbarungen zur Schuldübernahme, die den hier abgegebenen Erklärungen nicht widersprechen dürfen.
- e) Die beteiligten Kreditinstitute stellen sicher, dass alle gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz sowie die Vorgaben zum Bankgeheimnis eingehalten werden, insbesondere entsprechende Zustimmungen des Endkreditnehmers vorliegen.
- f) Die LfA legt den Zeitpunkt für die Übertragung des Kredits/der Kredite fest (Übertragungszeitpunkt). Die Übertragung erfolgt grundsätzlich rückwirkend mit Ablauf des Tages des letzten (vorangegangenen) Zins- und Tilgungstermins. Die unterzeichnenden Kreditinstitute erklären sich mit dem von der LfA bestimmten Übertragungszeitpunkt, welcher für alle betroffenen Vertragsverhältnisse gilt, einverstanden.
- g) Dem Endkreditnehmer dürfen grundsätzlich keinerlei Gebühren für den Bankenwechsel in Rechnung gestellt werden, insbesondere auch keine Vorfälligkeitsentschädigung. Allerdings dürfen die beteiligten Banken bilateral eine Abstandszahlung vereinbaren, die nicht vom Endkreditnehmer zu tragen ist.

4 Erklärung der abgebenden Hausbank und des (ggf. abgebenden) Zentralinstituts

- a) Hiermit bestätigen wir, dass wir mit dem Bankenwechsel und der entsprechenden Entlassung aus den Rechten und Pflichten einverstanden sind. Zugleich erklären wir unser Einverständnis damit, dass wir nach den für den Bankenwechsel geltenden Bedingungen für die vor dem Zeitpunkt der Übertragung liegende Vertragsbearbeitung (samt Aufbewahrungs- und Mitwirkungspflichten) verantwortlich bleiben.
- b) Ferner ist uns bekannt, dass die LfA befugt ist, für die Zwecke des beantragten Bankenwechsels alle relevanten geschäftlichen und, soweit anwendbar, personenbezogenen Daten in Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf vertraulicher Grundlage im erforderlichen Umfang zu verarbeiten und mit den weiteren, an dem Bankenwechsel beteiligten natürlichen und juristischen Personen zu teilen.

Sachbearbeiter (Name/Zeichen und Telefon):

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift / Signatur der bisherigen Hausbank

Sachbearbeiter (Name/Zeichen und Telefon):

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift / Signatur des (ggf. abgebenden) Zentralinstituts

5 Erklärung der übernehmenden Hausbank und des (ggf. übernehmenden) Zentralinstituts

- a) Mit den (bisher) vereinbarten vertraglichen Bedingungen und Vorgaben des/der zu übernehmenden Refinanzierungsvertrags/-verträge (mit/ohne Risikoübernahme) der LfA, insbesondere des diesem/der diesen zugrundeliegenden Darlehens-/Bürgschaftsangebots/-angebote, der einschlägigen Allgemeinen Darlehens- und/oder Bürgschaftsbestimmungen sowie der Merkblätter und Vergabegrundsätze der LfA und den Bedingungen des Bankenwechsels gemäß Ziffer 3 erklären wir uns uneingeschränkt und unwiderruflich einverstanden und treten hiermit zum Übertragungszeitpunkt in alle entsprechenden Rechte und Pflichten der LfA gegenüber ein. Dies gilt auch, soweit diese auf etwaige individuell auf die abgebende Hausbank/das abgebende Zentralinstitut zugeschnittene Vertragsbedingungen zurück zu führen sind (z.B. Linienanrechnungsklausel). Zugleich erklären wir, dass wir die Wahrnehmung von Rechten der LfA, die aus Ereignissen vor dem Bankenwechsel resultieren, gegen uns gelten lassen.

b) Bei einer durch den Bankenwechsel erfolgenden Einschaltung eines Zentralinstituts erklärt dieses Kreditinstitut, als neuer Vertragspartner der LfA, mit der Hausbank die erforderlichen vertraglichen Regelungen entsprechend zu treffen und ggf. auch gegenüber der Hausbank Haftungsfreistellungen zu gewähren, sofern diese bisher Bestandteil der Förderung sind.

c) Uns ist bekannt, dass die LfA befugt ist, für die Zwecke des beantragten Bankenwechsels alle relevanten geschäftlichen und, soweit anwendbar, personenbezogenen Daten in Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf vertraulicher Grundlage im erforderlichen Umfang zu verarbeiten und mit den weiteren, an dem Bankenwechsel beteiligten bzw. prüfungsberechtigten natürlichen und juristischen Personen zu teilen.

d) Bei Krediten mit Risikoentlastung durch die LfA (Haftungsfreistellung oder Bürgschaft):

Der Kredit wird/die Kredite werden wie bisher gemäß den Angaben in Tz. 2 besichert. Es ist/wird sichergestellt, dass durch den Bankenwechsel die bisherige(n) Sicherheitenbestellung(en) weiterhin rechtlich wirksam ist/sind.

Es erfolgt eine Änderung der bisherigen Absicherung. Begründung: _____
Die Absicherung stellt sich künftig wie folgt dar (evtl. auf Beiblatt):

Uns ist bekannt, dass eine Zustimmung der LfA zum Bankenwechsel bei einer Änderung der Absicherung grundsätzlich nur erfolgen kann, wenn keine Risiken auf die LfA verlagert werden .

Sachbearbeiter (Name/Zeichen und Telefon):

_____ Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift / Signatur
der übernehmenden Hausbank

Bankleitzahl

Wir sind bereit, die Refinanzierungsmittel unter unserer Primärhaftung an die Hausbank auszureichen und verpflichten uns, ggf. gegenüber der Hausbank eine Haftungsfreistellung zu gewähren, sofern diese bisher Bestandteil der Förderung ist.

Sachbearbeiter (Name/Zeichen und Telefon):

_____ Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift / Signatur des
(ggf. übernehmenden) Zentralinstituts

Bankleitzahl